

3. Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen Prozessbegleitung **in Niedersachsen**

Beginn: 10. Oktober 2016
Abschluss: 29. August 2017

Seminarzeiten: Modul 1,2,3,5,6,7 Beginn Montag 13.00 Uhr
Ende Mittwoch 17.30 Uhr

Modul 4: Beginn Montag 10.00 Uhr
Ende Mittwoch 17.30 Uhr

Modul 8: Beginn Montag 10.00 Uhr
Ende Dienstag 12.00 Uhr

Gesamtaufwand: Präsenzzeit in 7 Modulen à 3 Tagen (130 Zeitstunden) +
Präsenzzeit im Abschlussmodul 2 Tage (6 Zeitstunden)
Intervisionsgruppe und -aufgaben (16 Zeitstunden)
Literaturstudium und selbstständige Prozessbeobachtung bei
mindestens einer Verhandlung am Landgericht inkl. Dokumentation
(30 Zeitstunden)
Gesamt = 182 Zeitstunden

Ort: AVALON Hotelpark Königshof
Braunschweiger Str. 21 a
38154 Königslutter

Zertifikat: Die Maßnahme wird durch die Hochschule Ostfalia sowie das
Niedersächsische Justizministerium zertifiziert.

Voraussetzungen für den Erwerb des Zertifikates sind die
kontinuierliche Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme im
Rahmen des o.g. Gesamtaufwandes sowie das erfolgreiche
Bestehen des Abschlusskolloquiums.

Für Fehlzeiten bis zu 30% der Präsenzzeit können Ersatzleistungen
gebracht werden. Übersteigt die Fehlzeit 30% der Präsenzzeit, das
entspricht zwei vollständigen Modulen, ist das Erreichen des
Lernziels nur über die Nachholung der Inhalte bei der
darauffolgenden Qualifizierungsmaßnahme der psychosozialen
Prozessbegleitung in Niedersachsen oder bei vergleichbaren
Ausbildungen möglich. Inbegriffen sind auch durch Attest
entschuldigte Fehlzeiten (nähere Erläuterungen siehe
Schulungskonzept).

Der erfolgreiche Abschluss dieses Zertifikatskurses entspricht 6 ECTS-Credits. Deren mögliche Anrechenbarkeit auf einen postgradualen Studiengang ist an den Nachweis eines Hochschulabschlusses gebunden.

Ziele/ Inhalte:

Die Fortbildung verfolgt das Ziel, sozialpädagogische Fachkräfte mit Erfahrung in der Beratung und Begleitung von Opfern von Straftaten in der psychosozialen Prozessbegleitung gemäß des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) vertiefend zu qualifizieren.

In der Fortbildung werden folgende Themenschwerpunkte gesetzt:

Basiswissen:

- Kenntnisse der Empfehlungen für Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung sowie der Qualitätsstandards für die psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen
- Rollen- und Aufgabenverständnis der psychosozialen Prozessbegleitung

Rechtliche Grundlagen:

- Grundkenntnisse der relevanten rechtlichen Grundlagen (wie z.B. StPO, StGB, OEG, SGB, 3. ORGG, PsychPbG)
- Grundkenntnisse des Ermittlungs- und Strafverfahrens (Beteiligte, Abläufe)

Zielgruppenspezifische Kenntnisse:

- Grundwissen in den Bereichen Medizin, Psychologie, Viktimologie, Kriminologie und Recht
- Methodenkompetenz und Fachwissen über die Arbeit mit der definierten Zielgruppe
- Reflexion und Supervision

Methoden:

Inputreferate, Theoriearbeit, Kleingruppen- und Plenumsarbeit, praktisch-methodisches Training anhand exemplarischer Fallarbeit selbstreflexive Methoden

Leitung:

Sarah Jesse, Koordinierende Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen, Am Waterlooplatz 1, 30169 Hannover
E-Mail: MJH-KoordinierungsstelleProbe@justiz.niedersachsen.de
Tel.: 0511/120-5079

Zielgruppe: Fachkräfte, die über Erfahrung in der Arbeit mit Opfern von Straftaten verfügen

Zulassungsvoraussetzungen:

- qualifizierter Abschluss der Sozialen Arbeit oder ein vergleichbares abgeschlossenes Fachhochschul- oder Universitätsstudium, mindestens aber eine abgeschlossene Berufsausbildung gekoppelt mit einer fachspezifischen, wissenschaftlich anerkannten Zusatzausbildung
- mindestens 2 Jahre Erfahrung in sozialarbeiterischem Handeln (vorzugsweise in der Opferunterstützung) oder eine vergleichbare Erfahrung
- Tätigkeit bei einem Arbeitgeber, der bereit ist, das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung unter Einhaltung der Niedersächsischen Qualitätsstandards vorzuhalten (nur für Fachkräfte in Niedersachsen)

Beitrag: **950,00 EUR für Teilnehmende von Trägern in Niedersachsen (16 Teilnehmerplätze)**
2.350,00 EUR für Teilnehmende außerhalb Niedersachsens (4 Teilnehmerplätze)
Im Beitrag sind Seminarkosten sowie Kosten für Übernachtung und Verpflegung (außer Getränke) enthalten.
Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Der Beitrag wird nach Erhalt der Zusage durch die Koordinierende Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen fällig. Die Kontodaten werden mitgeteilt.

Anmeldung: schriftlich und verbindlich mit beiliegendem Anmeldeformular sowie Erklärung des Arbeitgebers (nur für Fachkräfte in Niedersachsen) an:

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen
Koordinierende Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung in
Niedersachsen
Sarah Jesse
Am Waterlooplplatz 1
30169 Hannover

Anmeldeschluss: 15. August 2016

Gefördert durch:

HINWEISE:

Zu- bzw. Absagebescheide werden erst nach Ablauf der Anmeldefrist und Durchsicht aller Anmeldungen erteilt.

1. Absagen sind grundsätzlich an die oben genannte Empfängerin zu richten.
2. Absagen vor Ablauf der Anmeldefrist sind kostenfrei.
3. Absagen nach Erhalt der Zusage durch die Koordinierende Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen können eine Ausfallgebühr in Höhe der Stornierungskosten für das Tagungshotel nach sich ziehen.
4. Ist nach der Absage eine Nachbesetzung möglich, fallen keine Ausfallgebühren an.